



GZ: A 15 / 7985 / 2008

Graz, 05. 06. 2008

**Richtlinie zur  
Baustellenförderung**

Ausschuss für  
Wirtschaft und Tourismus

Berichtersteller/In:

.....

**Bericht an den  
G e m e i n d e r a t**

Seit 1999 können Unternehmen in Graz (Kleinbetriebe mit bis zu 50 MA), die durch eine öffentliche Baustelle erhebliche wirtschaftliche Nachteile erfahren, eine Förderung für Marketingmaßnahmen erhalten, welche das Ziel hat diese Nachteile zu minimieren. Diese Förderung konnte maximal € 727,-- (ehemals ATS 10.000,--) betragen und war speziell für Grazer Klein- und Kleinstunternehmen, die in den letzten Jahren in einem immer schärfer werdenden Wettbewerb mit den großen Einkaufszentren und Filialbetrieben stehen, bestimmt. Gerade diese Unternehmen stellen das charakteristische Merkmal der Stadt dar und machen ihre Unverwechselbarkeit aus.

In diesem Zeitraum konnten durch die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung insgesamt rund 700 Förderanträge abgewickelt werden, um die Beeinträchtigung von Unternehmen durch zahlreiche Baumaßnahmen etwas zu verringern.

Die unterstützten Maßnahmen reichten von klassischen Werbemaßnahmen über Gestaltung von speziellen Angeboten für Kunden während der Bauzeit bis zu

gestalterischen Maßnahmen im Verkaufsbereich (Geschäftslokal, Schaufenstergestaltung etc.)

Neben der monetären Förderung wurden in den vergangenen Jahren darüber hinaus auch verstärkt Maßnahmen gesetzt, um durch rechtzeitige Informationen und entsprechender Kommunikation die Baumaßnahmen sowohl in der Planung als auch in der Abwicklung zu optimieren. In diese Maßnahmen waren neben den Interessensvertretungen (Wirtschaftskammer) vor allem die Baustellenkoordination der Baudirektion und die jeweiligen Bauträger eingebunden. Besonders die Bauvorhaben, welche die Schienenerneuerung zum Gegenstand hatten, wurden mit einer umfangreichen Abstimmung unter den Baufirmen, den Planern, der Interessensvertretung der Wirtschaftstreibenden, der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung und den Stadtwerken sowie den Unternehmen umgesetzt.

Als besondere Beispiele der optimalen Abstimmung unter den beteiligten Akteuren sind die Schienenerneuerung in der Herrengasse und der Umbau des Hauptplatzes im Jahr 2005 zu erwähnen, wo es durch zahlreiche Sitzungen in denen sich die beteiligten Akteure abgestimmt haben und zusätzlichen Informationsveranstaltungen für Unternehmen zu einer möglichst schonenden Umsetzung des Bauprojekts gekommen ist. Im Rahmen der in der Wirtschaftsstrategie festgeschriebenen Serviceorientierung für Unternehmen wird diese intensive Abstimmung fortgesetzt und weiter intensiviert

Diese Abstimmungsmaßnahmen in Verbindung mit der Förderung führen zu einem gesteigerten Bewusstsein für die Notwendigkeit von Baumaßnahmen im öffentlichen Raum. Durch die Förderung sollen Unternehmen angeregt werden, den Herausforderungen mit denen Unternehmen im urbanen Umfeld konfrontiert sind, aktiv durch verschiedene Maßnahmen zu begegnen.

Um einerseits die Förderung für die Betroffenen möglichst unbürokratisch und konform der Subventionsordnung der Stadt Graz abwickeln zu können, wurde beigefügte Richtlinie formuliert. Diese stellt einen integralen Bestandteil dieses Berichts dar.

Die Finanzierung dieses Förderprogramms richtet sich nach den budgetären Möglichkeiten der Abteilung im Rahmen ihres Eckwertes.

Gemäß dem vorstehenden Bericht stellt der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus gem. § 45 Abs. 2 Pkt. 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

**A n t r a g**  
**der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Förderrichtlinie für die Baustellenförderung wird genehmigt.

Der Bearbeiter  ..... Mag. Andreas Morianz	A-15	Die Abteilungsleiterin  ..... Mag. Andrea Keimel
Der Stadtsenatsreferent  ..... Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl		

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus  
am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: